



Zwischen der Wohnbaugenossenschaft und der sbo/a.en ist vorgesehen, dass die technische Leitung und die kaufmännische Verwaltung durch die sbo/a.en erfolgt. Der Pilotversuch wird daher von der sbo/a.en durchgeführt.

### Erwägungen

Bei einer Beteiligung der Stadt ergeben sich aus einem solchen Pilotversuch wertvolle Erkenntnisse, da davon auszugehen ist, dass diese neue rechtliche Möglichkeit des ZEV auch in weiteren Überbauungen zur Anwendung kommen soll. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Gemeindestrasse in den ZEV-Perimeter integriert wird. Gleichzeitig soll im Rahmen des Pilotversuches geprüft werden, ob es sinnvoll und verhältnismässig ist, den Strom für die öffentliche Beleuchtung der Strasse aus dem ZEV-Perimeter zu beziehen. Dabei gilt es auch allfällige Anpassungen des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Olten und der sbo/a.en zu klären.

Im Weiteren wird die a.en prüfen, ob zusätzliche Stromtankstellen im Perimeter des ZEV für die öffentlichen Parkplätze erstellt werden können und ob dies wirtschaftlich verantwortbar ist.

Der Pilotversuch soll zeigen, welche rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Fragestellungen auftreten und wie diese gelöst werden können. Dieser Pilotversuch ist ohne direkte Kostenfolgen für die Stadt.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüsst es, dass im Rahmen des Pilotprojektes die Zweckmässigkeit des Einbezuges der Strasse «Im Kleinholz» Nr. 90078 in den Perimeter des ZEV überprüft wird.
2. Die Direktion Bau wird beauftragt, im Rahmen dieses Pilotprojektes zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Energiebedarf für die betreffende Strassenbeleuchtung aus dem ZEV zu beziehen.
3. Nach Abschluss des Pilotprojektes sind dem Stadtrat die erforderlichen Verträge resp. Vereinbarungen zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

